

Fragen des Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.
zur Wahl des 17. Landtages am 14.03.2021

an die Parteien und Fraktionen

In Baden-Württemberg leben derzeit weit über 100.000 Menschen, die blind oder sehbehindert sind. Die drei Baden-Württembergischen Blinden- und Sehbehindertenvereine werben intensiv bei den blinden und sehbehinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern in ganz Baden-Württemberg, dass diese von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, um über die Zusammensetzung des baden-württembergischen Landtags mitzubestimmen. Wir unterstützen dies durch die kostenlose Zurverfügungstellung von Wahlschablonen für eine barrierefreie Teilnahme an der Wahl.

Um den blinden und sehbehinderten Wählerinnen und Wählern eine Entscheidungshilfe zu geben, stellen wir den zur Wahl stehenden Parteien Fragen zu den folgenden sechs Themenbereichen.

Über Ihre Antworten wollen wir vor der Wahl aktuell im Internet, in unseren Publikationen und in Mitteilungen an die Medien berichten.

1.) barrierefreier Zugang zu Informationen!

Die Corona-Einschränkungen haben uns den hohen Stellenwert und die Defizite bei der Barrierefreiheit der Digitalisierung deutlich gemacht. Trotz gesetzlicher Vorgaben sind leider noch immer viele Internetseiten und Apps öffentlicher Stellen in Baden-Württemberg für blinde und sehbehinderte Menschen nicht barrierefrei nutzbar. Wir fordern daher eine zügige Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Bei Neuausschreibungen ist Barrierefreiheit ins Pflichtenheft aufzunehmen. Selbstverständlich müssen trotzdem weiterhin analoge Alternativen, wie z. B. Telefonhotlines für Auskunft/Anmeldung, aufrechterhalten werden, damit auch ältere Menschen mit Behinderungen nicht abgehängt werden.

Werden Sie sich für den barrierefreien Informationszugang einsetzen?

2.) Umsetzung der Europäischen Barrierefreiheitsrichtlinie in nationales Recht!

Ab dem Jahr 2022 sollen die Vorgaben der Europäischen Barrierefreiheitsrichtlinie (European Accessibility Act - EAA) in Deutschland in nationales Recht umgewandelt werden. Die Legislative auf Bundes- und auch auf Landesebene muss bis dahin ein Gesetz zur Umwandlung der EU-Richtlinie in nationales Recht schaffen. Werden Sie diese Umsetzung begleiten und könnten Sie sich vorstellen, über die Mindestvorgaben der EU-Richtlinie hinaus weitere barrierefreie Elemente im Online-Handel für Verbraucherinnen und Verbraucher zu schaffen?

3.) Bauliche Barrierefreiheit und Mobilität!

Baden-Württemberg bekennt sich zu einer inklusiven Gesellschaft. Grundvoraussetzungen hierfür sind Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und ein entsprechend ausgebauter ÖPNV, auch im ländlichen Raum. Denn nur so können blinde und sehbehinderte Menschen, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, selbständig mobil sein. Ebenso wichtig ist der barrierefreie Zugang zu allgemein genutzten privaten Einrichtungen (z.B. Arztpraxen, Apotheken, ...).

Werden Sie sich für einen schnellen weiteren barrierefreien Ausbau von Infrastruktur und Fahrzeugen sowie ausreichende Angebote einsetzen?

4.) Erhaltung und Verbesserung der finanziellen Nachteilsausgleiche!

Die Landesblindenhilfe als wichtiger Nachteilsausgleich für blinde Menschen ist in Baden-Württemberg im Gegensatz zu den anderen Bundesländern seit 1997 nicht mehr erhöht worden. Deshalb fordern wir eine angemessene Erhöhung und künftige Dynamisierung, um Kaufkraftverluste auszugleichen. Weiterhin fordern wir, wie z.B. in Bayern, die Einführung eines Sehbehindertengeldes für hochgradig sehbehinderte Menschen.

Werden Sie sich hierfür einsetzen?

5.) Voraussetzungen für inklusive Bildung herstellen!

Hierfür ist ein gleichberechtigter Zugang aller Schülerinnen und Schüler zu Lernplattformen und Bildungsangeboten notwendig. Deshalb fordern wir eine barrierefreie Bildungsplattform sowie barrierefreie digitale Lernangebote und Medien.

Wie werden Sie sich für die notwendigen Voraussetzungen einsetzen?

6.) Erfolgreiche Inklusion in die Arbeitswelt schaffen!

Blinde und sehbehinderte Menschen sind oft auch bei guter Qualifikation leider noch immer überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen.

Wie wollen Sie Anreize für Unternehmen schaffen, sich inklusiv zu öffnen?

Zum Schluss noch etwas in eigener Sache:

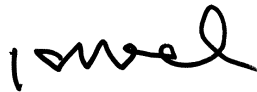
Die organisierte Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe unterstützt Betroffene und ihre Angehörige in den sechs oben aufgeführten Bereichen, damit diese eine gleichberechtigte Teilhabe auch tatsächlich erreichen können. Ebenfalls unterstützt werden Kommunen, Verkehrsbetriebe, Behörden usw. vor allem bei der Schaffung von baulicher und digitaler Barrierefreiheit, weitestgehend zum Nulltarif. Wir bitten sie daher, künftig für eine angemessene pauschale, unbürokratische und verlässliche Förderung der Selbsthilfe zu sorgen, damit wir dies alles auch künftig weiter leisten können.

Wir danken im Voraus für Ihre Rückantwort und grüßen Sie freundlich als

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.



Gerd Schäfers
Vereinsvorsitzender



Mischa Knebel
Geschäftsführer